

# Resolution

verabschiedet von der  
**6. Kammerversammlung**



Psychotherapeuten  
Kammer NRW

**5. Sitzung der 6. Kammerversammlung  
am 29. Mai 2026, Dortmund**

## **„GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz gefährdet die psychotherapeutische Versorgung“**

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen (PTK NRW) warnt nachdrücklich vor den gesundheitspolitischen Folgen des geplanten GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes. Vermeintliche Maßnahmen zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung dürfen nicht zulasten psychisch erkrankter Menschen und der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung umgesetzt werden.

Die ambulante psychotherapeutische Versorgung ist kein Kostentreiber, sondern ein unverzichtbarer und hoch wirksamer Bestandteil des Gesundheitssystems. Psychotherapeutische Praxen leisten einen zentralen Beitrag zur Prävention von Chronifizierungen, zur Vermeidung stationärer Behandlungen sowie zur Reduktion langer Arbeitsunfähigkeitszeiten und krankheitsbedingter gesellschaftlicher Folgekosten.

Die psychotherapeutische Versorgung in Deutschland ist bereits heute durch steigende Bedarfe und erhebliche Wartezeiten belastet. Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Unsicherheit und zunehmender psychischer Belastungen sind stabile und verlässliche psychotherapeutische Versorgungsstrukturen unverzichtbar.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW kritisiert insbesondere gesundheitspolitische Maßnahmen, die die Ausgabenentwicklung einseitig begrenzen wollen, ohne die tatsächlichen Versorgungsbedarfe psychisch erkrankter Menschen ausreichend zu berücksichtigen. Maßstab gesundheitspolitischer Entscheidungen muss weiterhin der medizinisch und psychotherapeutisch notwendige Bedarf sein.

Insbesondere Maßnahmen, die ambulante psychotherapeutische Leistungen budgetieren oder wirtschaftlich schwächen, gefährden die langfristige Sicherung der Versorgung. Eine Schwächung psychotherapeutischer Praxen führt absehbar zu einem Abbau von Behandlungskapazitäten. Psychotherapeutische Praxen werden weniger Behandlungsplätze anbieten können, wenn Leistungen nicht mehr kostendeckend erbracht werden können. Die Folgen sind absehbar: längere Wartezeiten, reduzierte Versorgungsangebote und eine weitere Verschärfung der Versorgungslage, insbesondere für gesetzlich versicherte Patient\*innen.

Die Kammerversammlung weist darauf hin, dass unbehandelte oder verspätet behandelte psychische Erkrankungen erhebliche Folgekosten verursachen. Frühzeitige und ausreichende psychotherapeutische Behandlung reduziert Chronifizierungen, verhindert Krisen und senkt das Risiko stationärer Aufenthalte. Wer psychotherapeutische Versorgung schwächt, verschiebt gesundheitliche und wirtschaftliche Belastungen in die Zukunft und erhöht langfristig die Kosten des Gesundheitssystems.

Die Kammerversammlung fordert die politischen Entscheidungsträger nachdrücklich auf, das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz so auszugestalten, dass ambulante psychotherapeutische Versorgungsstrukturen nicht geschwächt werden. Psychotherapie darf angesichts bestehender und erwartbarer Kostensteigerungen nicht weiter wirtschaftlich unter Druck geraten. Erforderlich sind verlässliche und bedarfsgerechte Rahmenbedingungen, die eine langfristig stabile, hochwertige und flächendeckende Versorgung psychisch erkrankter Menschen sichern.